

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): „Gleichstellung“ von Fahrrädern mit Personenwagen und Motorrädern

Laut Artikel 65 der Personalverordnung der Stadt Bern PVO erhalten Angestellte, die ihre Privatfahrzeuge für dienstliche Zwecke einsetzen, die Kosten für die Fahrzeugbenützung ersetzt. Absatz 2 regelt im weiteren, dass die Kosten für Personenwagen (gemäss Anhang 9 Fr. 0.70/km) und Motorräder (Fr. 0.35/km) erstattet werden.

Erstaunlich ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bern, welche Dienstwege mit dem Fahrrad zurücklegen, dafür keinen Erstattungsanspruch haben. Denn auch ein Fahrrad verursacht Anschaffungskosten und muss für die Fahrtüchtigkeit regelmässig unterhalten und zum Service gebraucht werden. Auch dadurch entstehen Kosten.

Im Gegensatz zu Motorrad und Auto legen aber städtische Mitarbeitende Dienstwege mit dem Fahrrad nicht nur billiger, sondern auch ökologischer zurück. Warum sie das ausschliesslich auf eigene Kosten tun sollen, ist wenig schlüssig und widerspricht der Idee, saubere Mobilität zu fördern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen,

1. ob er die PVO und die entsprechenden Anhänge dahingehend revidiert werden können, dass auch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche das eigene Fahrrad zu dienstlichen Zwecken nutzen, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung haben und
2. ob die Stadt, alternativ oder ergänzend zu Punkt 1, (zusätzliche) Fahrräder und Elektrofahräder anschaffen und diese für Dienstfahrten den eigenen Angestellten zur Verfügung stellen kann.

Bern, 26. Januar 2012

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Martin Trachsel, Daniela Lutz-Beck, Prisca Lanfranchi, Lukas Gutzwiller, Daniel Klauser, Peter Künzler, Stefan Jordi, Susanne Elsener, Tania Espinoza

Antwort des Gemeinderats*Zu Punkt 1:*

Das städtische Personalrecht sieht für Mitarbeitende, die ihr privates Fahrrad für dienstliche Zwecke einsetzen, keinen Kostenbeitrag oder Kostenersatz vor.

Der Auslagenersatz im Arbeitsverhältnis folgt stets dem Grundsatz, dass er - auch pauschal ausgerichtet - immer die für dienstliche Zwecke effektiv notwendigen Auslagen decken muss. Stehen dem Auslagenersatz keine nachgewiesenen Kosten gegenüber, handelt es sich bei den entsprechenden Vergütungen um steuerpflichtige Lohnbestandteile. Vermutlich würde die kantonale Steuerverwaltung der Einführung einer neuen Pauschalspesenart (begründet z.B. mit Anschaffungs- und Reparaturkosten) kritisch gegenüber stehen. Entsprechend müssten

aufwändige Erhebungen zur Ermittlung der Kosten durchgeführt werden; zudem sind 2008 die Spesenpauschalen mit dem Ziel überprüft worden, Auslagenersatzpauschalen eher ab- als auszubauen. Die Einführung einer neuen Anspruchsgrundlage würde unweigerlich zu neuen Begehrlichkeiten und vor allem zu einem - im Vergleich zur Entschädigungshöhe - unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand führen. Ungleichbehandlungen gegenüber anderen Mobilitätsformen, wie zum Beispiel dem Zu-Fuss-Gehen oder der Benützung von Micro-Scootern oder Kickboards wären aber immer noch vorhanden. Schliesslich ist die Verwendung des Fahrrads für Dienstwege freiwillig. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aus all diesen Gründen auf die Einführung einer Entschädigung für die dienstliche Fahrradbenützung verzichtet werden sollte. Er lehnt deshalb Punkt 1 des Postulats ab, dies nicht zuletzt auch mit dem Hinweis auf die Beantwortung von Postulatspunkt 2.

Zu Punkt 2:

Bereits heute stehen stadtweit Fahrräder und Elektrofahrräder für Dienstfahrten zur Verfügung. Gemäss einer Umfrage bei den Direktionen stehen in der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) 16 konventionelle und vier Elektrofahrräder zur Verfügung; in der Präsidialdirektion (PRD) sind es zwei konventionelle und fünf Elektrofahrräder. Der Fahrradbestand der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) umfasst insgesamt rund 15 Fahrräder, davon zwei Elektrofahrräder, jener der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) zwei Elektrofahrräder und über 20 konventionelle Räder. In der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) steht ein „Elektrofahrrad“ für Dienstfahrten im Einsatz.

Die Anschaffung von weiteren Fahrrädern oder Elektrofahrrädern für dienstliche Zwecke wird in den Direktionen laufend geprüft. Das Postulat rennt in diesem Punkt offene Türen ein.

Gesamtbeurteilung

Nachdem der Gemeinderat Punkt 1 des Postulats verwaltungsintern geprüft hat, allerdings zu einem negativen Ergebnis gelangt ist, und er mit Bestand und Entwicklung der Fahrrad- bzw. Elektrofahrradflotte Punkt 2 des Postulats erfüllt sieht, steht für ihn nichts im Wege, das Postulat entgegenzunehmen. Nach Auffassung des Gemeinderats sollte die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es ist nicht abschätzbar, wie viele Mitarbeitende Auslagenersatz für den dienstlichen Gebrauch des privaten Fahrrads geltend machen würden. Zudem müsste die Höhe einer allfälligen Entschädigung erst noch festgelegt werden. Auch darf der mit der Einführung einer Fahrradpauschale verbundene administrative Aufwand nicht unterschätzt werden. Beim Ausbau der Fahrrad- und Elektrofahrradflotte schlagen die Anschaffungs- und Betriebskosten zu Buche.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. Juni 2012

Der Gemeinderat